

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	17.02.2022
Berichtersteller:	Flach, Dennis	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	018/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	10.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Nacht-Anruf-Sammel-Taxi; Sachstand und Fortführung

I. Sachverhalt

Seit August 2018 verkehrt das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi im Landkreis und in der Stadt Coburg. Das Nacht-AST ist ein flexibles und bedarfsgesteuertes System, welches von drei zentralen Orten in der Stadt zur Wunschadresse im Landkreis fährt. Es dient als gute Ergänzung zum klassischen ÖPNV, weil es Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer sicher in der Nacht nach Hause bringt.

Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase wurde das Angebot immer besser genutzt, bis die Corona-Pandemie eine vollständige Etablierung verhinderte. Denn in dieser Zeit gab es immer weniger Fahrgäste und der Betrieb musste sogar mehrmals für längere Zeit eingestellt werden. Nachdem im Sommer 2021 der Betrieb wieder aufgenommen worden ist, zeigte besonders der Monat Oktober 2021, dass das Angebot genutzt wird, und eine weitere positive Nachfrageentwicklung zu erwarten ist.

Im November wurde das Projekt für die gelungene Kooperation zur Verbesserung der Mobilität im Wettbewerb „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ ausgezeichnet. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hatten den Wettbewerb im Programm „Region gestalten“ initiiert. Das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi konnte sich mit 19 anderen Projekten gegen 45 Bewerbungen durchsetzen.

Das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi ist durch das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisgrenzenüberschreitender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gefördert. Die degressive Förderung lag anfänglich bei 70 Prozent und liegt in diesem Jahr bei 40 Prozent. Eine Anschlussförderung von 30 Prozent wäre theoretisch möglich, wurde von der Regierung von Oberfranken jedoch bereits abgelehnt. Somit endet die Förderung im August 2022.

Der Vertrag mit der OVF zur Durchführung dieses Verkehres muss bis zum 31. März 2022 gekündigt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Aufgrund der Unterbrechungen während der Corona-Pandemie empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Fortführung des Projektes um ein weiteres Jahr.

Gleichzeitig beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft ÖPNV mit einer Weiterentwicklung des Projektes. Denkbar wäre eine Ausweitung des Fahrgebietes auf Strecken zwischen den Kommunen des Landkreises.

Die Verwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit unterschiedlichen On-Demand-Anbietern, allerdings konnte bislang noch kein schlüssiges Konzept gefunden werden.

Mit einer Erweiterung des Projektes ließen sich dann neue Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken beantragen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel Höhe von insgesamt 7.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) in Höhe von 4.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6360 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 3.000 € für das HH-Jahr 2023 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich.

III. Beschlussvorschlag

Das Nacht-Anruf-Sammeltaxi wird um ein weiteres Jahr bis März 2023 verlängert. Gleichzeitig sucht die Verwaltung nach Möglichkeiten zur Erweiterung des vorhandenen Projektes. Im ersten Ausschuss des Jahres 2023 werden die Möglichkeiten vorgestellt und über die endgültige Zukunft des Nacht-Anruf-Sammel-Taxis entschieden.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Name
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat